



Anpassung kantonalen Richtplan / Einladung zur öffentlichen Mitwirkung

Im Zuger Richtplan werden im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015-2018 folgende Kapitel angepasst:

- Wald: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion;
- Kantonsstrassen: Umfahrung Unterägeri;
- Kantonales Wanderwegnetz.

Die Baudirektion legt die Anpassung auf und führt das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Auflagefrist und Auflageort

Die Dokumente zur Richtplananpassung liegen vom Samstag, 8. August 2015 bis am Mittwoch, 7. Oktober 2015 öffentlich auf. Sie können während den Bürozeiten beim Amt für Raumplanung an der Aabachstrasse 5, 6300 Zug im 3. Stock, sowie bei allen Gemeindekanzleien eingesehen werden. Der raumplanerische Bericht und ein Formular für die Mitwirkung finden Sie auch auf der Homepage unter www.zg.ch/richtplan (Rubrik «Richtplananpassungen»).

Öffentliche Mitwirkung

Die Bevölkerung wird eingeladen, bei der Richtplananpassung mitzuwirken und Vorschläge einzubringen. Es können bis spätestens *Mittwoch, 7. Oktober 2015* Eingaben per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Die Postadresse lautet: Amt für Raumplanung, Stichwort: Richtplananpassung, Postfach, 6301 Zug; die E-Mail Adresse: info.arp@zg.ch. Bitte beachten Sie, dass für eine elektronische Stellungnahme ebenfalls Name und Adresse benötigt werden.

Die Eingaben fliessen in die Überprüfung der Richtplananpassung ein. Die Baudirektion fasst die Eingaben zusammen und nimmt gesamthaft Stellung. Sie unterbreitet ihren Bericht der zuständigen Behörde zum Beschluss.

Kantonsplaner René Hutter steht zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung (Telefon 041 728 54 80).